

Zuschussrente lässt Hauptrisikogruppen für Altersarmut außen vor

Arm trotz Lebensleistung?

Eigentlich soll der Gesetzesvorschlag helfen zu verhindern, was künftig immer mehr Menschen droht: dass sie ein Leben lang gearbeitet haben und dennoch im Alter auf staatliche Fürsorge angewiesen sind. Doch der Entwurf eines Gesetzes zur Anerkennung der Lebensleistung in der Rentenversicherung, der nach dem Willen von Bundesministerin Ursula von der Leyen noch vor der Sommerpause das Kabinett passieren soll, hat mit der Bekämpfung der Gefahr von Armut im Alter wenig gemein. Dafür greifen die zentralen Bestandteile der am 22. März im Rahmen des Rentenpaketes vorgestellten Maßnahmen viel zu kurz. Vor allem aber gehen die Vorschläge an den Hauptrisikogruppen für Altersarmut vorbei – zu hoch sind für die vorrangig Betroffenen die bürokratischen Hürden und die Bedingungen, die an den Anspruch auf zusätzliche Leistungen geknüpft sind.

Mit dem RV-Lebensleistungserkennungsgesetz will die Ministerin fünf von insgesamt sieben im Rahmen des Rentenpaketes vorgestellten Vorschlägen auf den Weg bringen. Im Zentrum steht die Zuschussrente. Damit will von der Leyen die Altersbezüge von Geringverdienern, die viele Jahre gearbeitet,



Foto: Wißmann Design/fotolia

Ein Leben lang gearbeitet und dennoch im Alter auf staatliche Almosen angewiesen? Die Zuschussrente schafft keine Abhilfe, weil sie die am stärksten gefährdeten Menschen nicht erreicht.

Kinder erzogen, Angehörige gepflegt und Beiträge zur zusätzlichen privaten Altersvorsorge entrichtet haben, bis auf 850 Euro monatlich aufstocken. Zuschüsse sollen nach einer erleichterten Übergangsphase allerdings nur diejenigen erhalten, die mindestens 45 Versicherungsjahre, mindestens 35 Jahre mit bestimmten Pflichtbeitrags- bzw. Kinderberücksichtigungszeiten und wenigstens 35 Jahre mit Zeiten einer eigenständigen zusätzlichen Altersvorsorge

nachweisen können. Der Sozialverband Deutschland (SoVD), andere Verbände, Gewerkschaften, Teile der Regierungsfractionen und zuletzt auch die Deutsche Rentenversicherung kritisieren, dass die Zuschussrente nicht zielgenau ist: Sie leiste nicht, was sie verspreche. Denn trotz geringfügiger Überarbeitung sei die zusätzliche Sozialleistung wegen ihrer harten Zugangsvoraussetzungen gerade für diejenigen unerreichbar, die das größte Risiko hätten, im

Alter arm zu sein: Langzeitarbeitslose, Versicherte mit Lücken in der Erwerbsbiographie, Selbstständige ohne Altersvorsorge und Erwerbsgeminderte. Dazu erklärt SoVD-Präsident Adolf Bauer: „Von der Leistungsverbesserung der Zuschussrente kann leider nur ein sehr geringer Teil der Versicherten profitieren. Problematisch ist vor allem, dass die Pflichtbeitragszeiten von Arbeitslosen und

Fortsetzung auf Seite 2

Anzeige

www.menschenAb50.de

Als SoVD-Mitglied genießen Sie besonders günstigen und speziellen Schutz.

Sterbegeld-Vorsorge Plus:

- Sterbegeld von 1.000 bis 12.500 EUR
- Beitritt bis zum 80. Lebensjahr
- Keine Gesundheitsfragen, nur Staffelung der Leistung im 1. Versicherungsjahr
- Doppeltes Sterbegeld bei Unfalltod
- Beitragsbefreiung bei Pflegestufe III
- Assistance-Leistungen im Trauerfall

Interesse?:

ERGO Lebensversicherung AG
Organisation für Verbandsgruppenversicherungen, 22287 Hamburg

ERGO



Blickpunkt

Am Arbeitsmarkt gibt es nicht nur Gewinner! Trotz günstiger Konjunkturlage haben sich die Teilhabechancen für Menschen mit Behinderungen verschlechtert. Die Erwerbslosenquote für Schwerbehinderte lag in 2010 bei 14,8 Prozent und damit fast doppelt so hoch wie die allgemeine Arbeitslosenquote – Tendenz steigend! Hier muss gegengesteuert werden. Rehabilitation ist ein Schlüssel dafür. Doch leider bleiben die von der Politik formulierten

hohen Ziele weit hinter dem tatsächlichen Umsetzungswillen zurück: Die im Rentendialog vorgelegte „Neu“-regelung des Reha-Deckels ist unzureichend! Und der Kostendruck auf die Rentenversicherung und andere Reha-Träger lässt eine noch restriktivere Leistungsgewährung befürchten. Unser Verband setzt sich dafür ein, dass der Reha-Deckel dem tatsächlichen Bedarf und nicht der Haushaltslage angepasst wird. Unabdingbar für die Wei-

terentwicklung ist zudem die enge Verzahnung von Angeboten der medizinischen Reha mit solchen der beruflichen Reha, insbesondere der Berufsförderungswerke. Allerdings dürfen gewährte Leistungen während der medizinischen Reha nicht zulasten der beruflichen gehen. Klare Anforderungsprofile sind notwendig, damit nicht an, sondern durch Maßnahmen der Rehabilitation gespart wird!

Gerhard Renner
SoVD-Vizepräsident

Weichen für ein aktives Alter stellen

10. Deutscher Seniorentag
Seite 5



Konzepte für die alternde Gesellschaft finden

Die Demografiestrategie der Bundesregierung
Seite 6

Die Geschichte von Lina

Demenz am Ende eines langen Lebens, zweiter Teil
Seite 3



Erster Preis für das SoVD-TV

Deutscher Preis für Online-Kommunikation
Seite 6

Wertmarke nicht verteuern

SoVD kritisiert Gesetzentwurf
Seite 4

Opa war ein Beatle

Paul McCartney wird 70
Seite 24

